

Sitzung vom 16. September 2015

Seite im Protokollbuch: 355

126 10. Finanzen
10.07 Voranschläge
Voranschlag 2016 /
Genehmigung und Verabschiedung zu Handen der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015

Befristet geheim (Öffentlich nach Prüfung RPK)

Ausgangslage

Die Finanzverwaltung unterbreitet dem Gemeinderat den vom Finanzausschuss und Budgetkonferenz vorbesprochenen Voranschlag für das Jahr 2016.

Laufende Rechnung

Der Voranschlag 2016 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 918'100.-- ab. Der Steuerfuss soll auf 115 % belassen werden. Es wird mit folgenden Zahlen gerechnet:

Aufwand	Fr.	38'965'900.00
Ertrag	Fr.	38'047'800.00
Aufwandüberschuss	Fr.	918'100.00

Abweichungen

Dem Voranschlag liegt eine Auflistung der Abweichungen zwischen Voranschlag 2016 und 2015 bei. Die grössten Abweichungen nach Ressort geordnet, gegenüber dem Voranschlag 2015 betreffen:

Ressort Präsidiales und Finanzen:

Die Steuern Rechnungsjahr werden bei 100% mit 13'600'000.-- (Vorjahr 13'500'000.--) veranschlagt. Das Steueraufkommen (100%) der juristischen Personen wurde gegenüber dem Vorjahr um 100'000.-- angehoben und setzt sich neu wie folgt zusammen:

natürliche Personen: 11'400'000.--, juristische Personen: 2'200'000.--.

Der Steuerertrag aus früheren Jahres ist rückläufig und die übrigen Steuern wie aktive oder passive Steuerauscheidungen und Quellensteuern wurden leicht angepasst. Bei den Grundstückgewinnsteuern konnten Mehreinnahmen von Fr. 250'000.-- (total 1.1 Millionen) budgetiert werden, da gewisse Fälle bereits heute bekannt sind.

Die relative Steuerkraft der Gemeinde Lindau beträgt per 31. Dezember 2014 Fr. 2'712.-- (Vorjahr Fr. 2'656.--). Durch die Steigerung der relativen Steuerkraft sinkt der einfache relative Zuschuss (Kantonsmittel zu 95% abzüglich relative Steuerkraft). Als Konsequenz reduziert sich der Finanzausgleichsbetrag 2016 um Fr. 403'600 auf neu Fr. 3'637'987.-- (Vorjahr Fr. 4'041'593).

Gegenüber dem Voranschlag 2015 entfallen der Buchgewinn von 2.1 Millionen aus dem Verkauf des „Kita-Landes“ sowie die damit verbunden zusätzlichen Abschreibungen in gleicher Höhe.

Ressort Bildung:

Die Lehrpersonen werden ab 1. Juli 2015 bis auf ein paar wenige Ausnahmen direkt vom Kanton besoldet. Die Gemeinde beteiligt sich an den Lohnkosten zu 80%. Vor dem Stichtag kam die Gemeinde voll für die Lohnkosten von Kleinpensen auf. Die Lohnkosten der Gesamtschule sinken gegenüber dem Voranschlag 2015 voraussichtlich um Fr. 172'900.--.

Die Kosten im Bereich Sonderschulung betragen aufgrund aktuellen Fallzahlen voraussichtlich Fr. 1'123'900.-- (VA 2015 Fr. 1'593'800.--).

Ressort Infrastruktur und Sicherheit:

Die Kosten für den baulichen Unterhalt sämtlicher Gemeindeliegenschaften (exkl. Werke und Strassen) belaufen sich auf Fr. 748'900.-- (VA 2015 Fr. 698'500.--). Bei einer Gebäudeversicherungssumme (exkl. Werke) von Gesamthaft rund 65 Millionen entspricht dies einer Instandhaltungsquote von 1.15%.

Ressort Gesellschaft:

Im Bereich Gesundheit sind vor allem die Kosten für Pflegefinanzierung zu erwähnen, welche erneut um 284'700.-- (hauptsächlich Spitex) auf Fr. 1'104'200.-- ansteigen.

Die Krankenversicherungen beteiligen sich mit einem fixen Beitrag pro Pflegestufe oder pro Pflegestunde. Die Pflegebedürftigen leisten ebenfalls einen gewissen Beitrag und die öffentliche Hand (Gemeinde) muss die Restfinanzierung übernehmen.

Ressort Soziales:

Die Kosten für die wirtschaftliche Hilfe (Sozialhilfe) steigen im Budgetjahr 2016 ebenfalls stark an (Zunahme Nettokosten von Fr. 269'500.--). Der Grossteil dieser Kosten sind drittbestimmt und können nicht von der Gemeinde beeinflusst werden. Die Anspruchsberechtigten von Kleinkinderbetreuungsbeiträgen wurden aufgrund einer Gesetzesrevision gesenkt, was sich positiv auf die Kosten auswirkt (- Fr. 110'000.--).

Ressort Werke und Tiefbau:

Neu wurde für die Funktion Glasfaser eine neue Spezialfinanzierung (Verursacherfinanzierung) geschaffen. Der Bereich Glasfaser wird somit vom Steuerhaushalt getrennt und muss zwingend kostendeckend geführt werden, was langfristig angestrebt wird

Bei den gebührenfinanzierten Haushalte (Spezialfinanzierungen) wird mit folgenden Ergebnissen gerechnet:

• Glasfaser	Aufwandüberschuss	Fr.	83'500.00
• Wasserwerk	Ertragsüberschuss	Fr.	33'700.00
• Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr.	117'700.00
• Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	Fr.	11'300.00
• Elektrizitätswerke	Ertragsüberschuss	Fr.	158'800.00

Investitionsrechnung 2016Verwaltungsvermögen:

Ausgaben	Fr.	7'830'000.00
Einnahmen	Fr.	266'000.00
Nettoinvestitionen	Fr.	7'564'000.00

Finanzvermögen:

Ausgaben	Fr.	80'000.00
Einnahmen	Fr.	0.00
Nettoveränderung (Zugang)	Fr.	80'000.00

Es sind folgende Investitionen beim Politischen Gut vorgesehen:

Verwaltungsvermögen:

• Schulhaus Grafstal, Ersatz Schnitzelheizung	Fr.	700'000.00
• Schulhaus Grafstal, Anhebung Veloständer	Fr.	83'000.00
• Schulhaus Buck, Sanierung san. Installationen (Planung)	Fr.	10'000.00
• Auslagerung IT Schule	Fr.	550'000.00
• Kostenbeteiligung Glasfaser	Fr.	1'570'000.00
• Kunstrasenplatz Sportplatz Grafstal abzgl. Beiträge	Fr.	1'300'000.00
• Sanierung Sprungbecken Schwimmbad Grafstal	Fr.	50'000.00
• Rückzahlung Darlehen Alterssiedlung	./.	Fr. 76'000.00
• Strassensanierungen	Fr.	397'000.00
• Ersatz Fahrzeuge	Fr.	36'000.00
• Überarbeitung Bau- und Zonenordnung	Fr.	30'000.00
• Investitionen der Werke	Fr.	2'914'000.00

Finanzvermögen:

• Aufwertung Fruchtfolgeflächen Plattenächer	Fr.	80'000.00
--	-----	-----------

Eigenkapital

Stand per 31.12.2014	Fr.	21'243'107.66
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung gemäss VA 2015	Fr.	36'500.00
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung gemäss VA 2016	./.	Fr. 918'100.00
mutmassliches Eigenkapital per Ende 2016 *	Fr.	20'361'507.66

* darin nicht enthalten ist ein allfälliger Gewinn aus der Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens, welcher direkt dem Eigenkapital zugeführt wird. Im Rechnungsjahr 2016 müssen die Gemeinden aufgrund einer Weisung des Gemeindeamtes eine Neubewertung des Finanzvermögens vornehmen. Dies wird alle zehn Jahre durchgeführt, letztmals 2006.

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

zu beschliessen

1. Der Voranschlag 2016 des Politischen Gemeindegutes mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 918'100.-- wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss des Politischen Gemeindegutes wird für das Jahr 2016 unverändert auf 115 % des einfachen Staatssteuerertrages festgesetzt, berechnet auf Basis eines mutmasslichen einfachen Staatssteuerertrages zu 100 % von Fr. 13'600'000.-- (Vorjahr 115 % von Fr. 13'500'000.--).

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- RPK Lindau, z.H. Herr Bruno Roost, Gerenhalde 7, 8317 Tagelswangen (5-Fach unter Beilage von 3 Originalvoranschlägen)
- RPK Lindau, z.H. Frau Nicole Gujer, Gerenhalde 7, 8317 Tagelswangen (Antrag via Mail als doxc)
- Bereich Finanzen
- Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Der Präsident:

Der Schreiber:

Bernard Hosang

Viktor Ledermann

versandt am: